

Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 42 (2019)

Artikel: "Recht erinnerte" Reformation : gemeinsame Geschichtserzählungen als Ermöglichungsraum für eine Kirchengeschichte unter dem "Right Remembering"-Paradigma

Autor: Wormstädt, Knut V.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Recht erinnerte» Reformation. Gemeinsame Geschichtserzählungen als Ermöglichungsraum für eine Kirchengeschichte unter dem «Right Remembering»-Paradigma

I. Von der Kunst, ökumenische Geschichten zu erzählen

Ein wesentliches Ergebnis der Auseinandersetzung der ökumenischen Dialoge zwischen den Mennonit*innen und den obrigkeitsoorientierten¹ Kirchengemeinschaften der Katholik*innen, Lutheraner*innen und Reformierten* stellen die gemeinsamen Erzählungen der Reformationsgeschichte dar. Im Sinne einer *Heilung der Erinnerungen*, beziehungsweise eines *Rechten Erinnerns*, unternehmen sie den Versuch, die Reformationszeit vielfältiger darzustellen als bisher geschehen. Sie entfalten dadurch ein kritisches Potential und bilden sowohl für die nonkonformistischen als auch für die obrigkeitsoorientierten Kirchen der Reformation einen Erneuerungsimpuls, indem sie die Möglichkeit eröffnen, sich zur eigenen, in tradierten Idealen gegründeten Identität neu ins Verhältnis zu setzen.

Gleichwohl wird einerseits zu fragen sein, inwieweit jüngere Darstellungen der Kirchengeschichte dieser ökumenischen Entwicklung Rechnung tragen oder sie ignorieren, andererseits aber auch, ob es den ökumenischen Dialogen wirklich gelingt, eine gleichberechtigte Darstellung von obrigkeitsoorientierten und obrigkeitkritischen Strömungen im Sinne des *Rechten Erinnerns* umzusetzen oder ob sie nicht vielmehr Stereotype reaktualisieren. Von diesen Anfragen ausgehend ist es dann möglich, die Potentiale *Rechten Erinnerns* zu reflektieren

¹ Reformationsgeschichtsschreibung kann als Diskurs mit einer hegemonialen Deuteposition aufgefasst werden, welche insbesondere vom lutherischen Traditionstrom eingenommen wird. In diesem Diskurs hat es sich durchgesetzt, die Wittenberger Reformation (und mit einiger vorhandener Differenz auch die Zürcher) und die reformatorischen Bemühungen in ihrem Fahrwasser als Normfall der Reformation zu beschreiben. Dies äussert sich darin, dass «die Reformation» als Synonym für «die lutherische Reformation» funktioniert, wohingegen andere Reformationsströme, wie etwa die Täufer*innen oder die Anhänger Thomas Müntzers oder Kaspar Schwenckfelds, je noch eines erklärenden Zusatzes bedürfen und etwa «radikale Reformation» oder «nonkonformistische Reformation» genannt werden. Um dieses Gefälle etwas auszugleichen, wird hier in Anlehnung an den im angelsächsischen Bereich verbreiteten Ausdruck «magisterial reformation» und als direkter Gegenpol zum Begriff der «nonkonformistischen» Kirchengemeinschaften jener der «obrigkeitsoorientierten» Kirchengemeinschaften verwandt. Hierunter lassen sich jeweils strukturell ähnliche Phänomene der Verquickung von kirchlichen und staatlichen Interessen bei Lutheraner*innen, Reformierten* und auch Katholik*innen fassen.

und ihren Wert für ökumenische Dialoge auszuleuchten. Dadurch wird die These gestützt, dass Rechtes Erinnern sich keineswegs auf innermennonitische Geschichtserzählungen beschränkt. Vielmehr betrifft es alle Kirchen der Reformation, wie es unter dem Schlagwort der *Heilung der Erinnerungen* in verschiedenen Zusammenhängen bereits sichtbar wird.

Dieser Beitrag wird sich dazu in zwei Teile gliedern, die von einem kurzen Interludium getrennt sind. Zunächst soll auf die gemeinsamen Geschichtserzählungen eingegangen werden, wie sie sich in den drei langen Dialogdokumenten des mennonitisch-katholischen Dialogs, «Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein», des mennonitisch-lutherischen Dialogs, «Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus», und schliesslich des mennonitisch-reformierten Dialogs (in der Schweiz), «Christus ist unser Friede» finden.² Ziel ist es hierbei, einen kurzen Überblick über die jeweiligen, gemeinsamen *Erzählungen* der Geschichte zu geben, die als identitätsstiftende Strukturierungen aufgefasst werden können. Daraufhin wird es als Interludium eine (sehr) kurze Schau der jüngsten kirchengeschichtlichen Darstellungen zur Reformationszeit geben. Dabei wird die Betrachtung auf Darstellungen aus und für den deutschsprachigen Raum beschränkt und erhebt nicht den Anspruch auf Übertragbarkeit etwa für die anglophone Literaturlandschaft. Mit dem Interludium wird vor allem die Diskrepanz zwischen dem Stand der Dialoge und dem Stand der kirchengeschichtlichen Darstellungen hinsichtlich der Beschreibung der täuferischen Reformationsströmungen ausgewiesen und soll dadurch letztendlich das Problem verdeutlichen, das den inhaltlichen Anlass für diesen Beitrag bietet: Die Darstellung der Reformationsgeschichte in Lehrbüchern zur Kirchengeschichte bleibt hinter den Möglichkeiten zurück, welche die Dialoge aufgezeigt haben. Der zweite Teil schliesslich wird, das Versprechen einer systematisch-theologischen Ausführung einlösend, auf Grundlage von Miroslav Volfs Ansatz des *Rechten Erinnerns* Kriterien für eine reichere, vollständigere, Post-Dialog-Reformati onsgeschichte aufzeigen, die zur Auflösung des Konflikts zwischen angestrebter und bisher niedergelegter Kirchengeschichtsschreibung beitragen könnten.³

² Die Ausführungen werden sich dabei auf die Oberfläche des abgeschlossenen Dialogtextes beschränken. Ein Blick hinter dieses Stadium mag zwar verlockend sein, könnte es doch beispielsweise Diskussionsverläufe weiter ausleuchten und dadurch denominationalle Positionen stärker hervorheben, gleichwohl ist ein solcher Blick methodisch nicht gut oder sogar überhaupt nicht mehr zu leisten.

³ Betritt man das Parkett interreligiöser, interethnischer oder auch nur interdenominationaler Beziehungen, so hat es sich bewährt, die anderen Anwesenden über den eigenen Standpunkt nicht im Dunkeln zu lassen. Deswegen soll zuletzt noch eine Art biographische Notiz zum Autor beigefügt werden: Dieser ist norddeutscher Lutheraner und systematischer Theologe. Unter diesen beiden Massgaben beschäftigt er sich in wissenschaftlicher Weise mit Versöhnung im Kontext der bilateralen Dialoge mit den Mennonit*innen.

II. Reformation gemeinsam neu erzählen – Drei Versuche

Die drei hier thematisierten ökumenischen Dialogstränge verfolgen jeweils unterschiedliche Ansätze in ihrer Betrachtung der Geschichte. Sie scheinen dabei gleichsam drei unterschiedliche Modi aufscheinen zu lassen, wie mit der aus einer *Heilung der Erinnerungen* erwachsenen, gemeinsamen Geschichte umgegangen werden könnte.

Zunächst wäre da der mennonitisch-katholische Dialog «Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein» (im Folgenden GbF): Dieser macht in seiner Anlage von allen drei Dialogen gewiss am deutlichsten bewusst, dass eine gemeinsam zu erzählende Geschichte über das 16. Jahrhundert hinaus und weiter in die Vergangenheit reicht. Hierzu teilt GbF seine Erzählung in insgesamt vier Teile auf. Den Anfang macht eine Beschreibung der christlich-religiösen Situation im ausgehenden Mittelalter. Das Dokument lässt verschiedene relevante Akteur*innen und Ereignisse ins Schlaglicht treten, etwa ein Rückgang des Selbstverständnisses als geeinigte *christianitas* durch das aufkommende Konzept der (weltlichen) Staaten oder auch ein zunehmend selbstbewusst auftretendes Laienchristentum.⁴ Dem folgt die Auseinandersetzung mit der Zertrennung zwischen Katholik*innen und Täufer*innen. Hier betont das Dokument vor allem die Diversität der religiösen und religionspolitischen Strömungen und der daraus erwachsenen Unübersichtlichkeit. GbF bringt einerseits die sozialpolitische Verquickung von radikaleren reformatorischen Ideen und der Bauernbewegung ins Spiel, andererseits das auf allen Seiten als traumatisch empfundene Erinnerungskonvolut bezüglich des sogenannten Täuferreichs von Münster.⁵ Beide werden als Einflüsse in die Geschichtserzählung eingebracht, welche die Unübersichtlichkeit für die zeitgenössischen Beobachter*innen weiter steigerten. Gleichwohl werden beide Punkte durch die *Bottom-Up*-Perspektive der Täufer*innen angefragt.⁶ Durch die anschliessende Flankierung der Ereignisse des 16. Jahrhunderts mit kirchenprägenden Zeiträumen und Bewegungen der Spätantike und des Mittelalters stellt GbF die historischen, identitätspolitischen und nicht zuletzt auch theologischen Anknüpfungspunkte beider Kirchengemeinschaften an die reiche christliche Tradition heraus. Insbesondere, dass in dieser Tradition stets beide Kirchenverständnisse existierten, macht die Beschäftigung mit der konstantinischen Ära und dem Mittelalter deutlich. Die katholische Perspektive deutet darauf hin, dass unter Konstantin und Theodosius I. eine Verschiebung in der Wahrnehmung des Christentums innerhalb des römischen Reichs stattgefunden hat, welche es dem Christentum ermöglichte, auch in Übereinstimmung

⁴ Vgl. Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein. Bericht über den Internationalen Dialog zwischen der Katholischen Kirche und der Mennonitischen Weltkonferenz 1998–2003, in: Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog. Berichte und Texte ökumenischer Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene, hrsg. v. Fernando Enns, aus dem Englischen übers. v. Georg Hintzen, Frankfurt am Main 2008, Kap. I. Mennoniten – Katholiken, 29–132 (im Folgenden zitiert als GbF und unter Angabe von Abschnittsnummern), 31–36.

⁵ Vgl. GbF, 39.

⁶ Vgl. GbF, 44, 46–48, 50.

mit dem Taufgebot aus Mt 28 weiter zu wachsen und über Jahrhunderte hinweg zu bestehen.⁷ Die täuferisch-mennonitische Perspektive dagegen betont vor allem die damit einhergehende, durch ihre Enge problematische Verflechtung der christlichen Kirchen mit dem Staat. Diese führte, so der täuferisch-mennonitische Blickwinkel, dazu, dass kirchliche Differenzen, Divergenzen und Devianzen mit Mitteln obrigkeitlicher Gewalt behandelt wurden.⁸ Auch die Betrachtung des Mittelalters macht deutlich, dass die Täufer*innen keineswegs ausserhalb des christlichen Spektrums anzusiedeln waren, sondern sie in ihrer Ausgestaltung eines laiengetragenen Christentums vielmehr bereits auf breite, mittelalterliche Strömungen, beispielsweise die *Devotio moderna* zurückgreifen konnten.⁹ Ausgehend von Münster beschreibt GbF schliesslich die Auseinandersetzung beider Kirchenfamilien, welche erst im 20. Jahrhundert und unter dem Nimbus des Zweiten Vatikanums sowie der aufstrebenden ökumenischen Bewegung wieder in eine aufeinander zustrebende Bewegung versetzt wurden.¹⁰

Der mennonitisch-lutherische Dialog «Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus» (im Folgenden HdE-ViC) geht in seinem Umgang mit der gemeinsamen Geschichte einen anderen Weg: HdE-ViC fokussiert vielleicht am stärksten auf die Auseinandersetzung mit verschütteten Erinnerungskonvoluten eigener Täterschaft. Dabei bleibt der Dialog allerdings weitgehend einem lutherischen Blickwinkel verhaftet. Das Dokument beschäftigt sich insbesondere mit dem Zeitraum zwischen 1520 und 1560. Zunächst macht HdE-ViC eine Tour durch eine Reihe von Reformbewegungen, die das Bild der 1520er Jahre prägen.¹¹ Hierbei wird insbesondere auf solche Bewegungen eingegangen, die für die historische, wie auch theologische Entwicklung des täuferischen Reformationsstrangs von Bedeutung sind. Diese werden in einem zweiten Schritt kontrastiert durch die Reaktionen der Wittenberger Reformatoren auf diese Entwicklungen, kulminierend in den Verwerfungssätzen der *Confessio Augustana* im Jahr 1530.¹² Schliesslich werden die unmittelbaren Nachwehen dieser Verwerfung in den 1530er bis 1550er Jahren zum Betrachtungsgegenstand gemacht, wobei hier insbesondere die Fortentwicklung der in den 20er und 30er Jahren angelegten Tendenzen skizziert wird.¹³ HdE-ViC lebt in seiner Geschichtsbetrachtung von der Ausmalung wichtiger, den Diskurs bestimmender Personen, zieht den

⁷ Vgl. GbF, 54f.

⁸ Vgl. GbF, 54f.

⁹ Vgl. GbF, 65f.

¹⁰ Vgl. GbF, 42f., 50, 61.

¹¹ Vgl. *Lutherischer Weltbund/Mennonitische Weltkonferenz* (Hrsg.), *Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus. Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission*, mit einem Vorw. v. Ishmael Noko / Larry Miller, o. O. 2010, url: <https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/OEALutheran-Mennonites-DE-full.pdf> (Zugriff: 01.10.2016) (im Folgenden zitiert als HdE-ViC), 22–47. Neben der bereits erwähnten *Devotio moderna* und der Bauernbewegung führt HdE-ViC auch das Täufertum als «Initiative für religiöse und soziale Reform» beziehungsweise «Basisbewegung» (24) ein und beschäftigt sich hier insbesondere mit den Schweizer Brüdern, den Hutterer*innen und dem niederländischen Täufertum.

¹² Vgl. HdE-ViC, 47–67. Diskutiert werden insbesondere Luthers Schrift «Von der Wiedertaufe», Melanchthons «Adversus Anabaptistas Iudicium», sowie Brenz' «Ob eyn weltliche Oberkeyt [...] möge die Widerteuffer [...] zum Tod richten lassen» (alle von 1528).

¹³ Vgl. HdE-ViC, 67–81.

Rahmen allerdings über die heute als dominant wahrgenommene Wittenberger Reformation hinaus. Dies führt dazu, dass insbesondere die Wittenberger Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon als Stimmen einer kompromisslosen, reformatorischen Ultra-Orthodoxie in den Blick kommen und gemässigteren Akteuren wie Philipp von Hessen oder Johannes Brenz gegenübergestellt werden.¹⁴ Gerade Brenz' Position hinsichtlich der Täufer*innen wird von den Autor*innen von HdE-ViC genutzt und stark gemacht, um zu zeigen, dass die luther(i)sche Position auch zeitgenössisch nicht ohne Alternative war, wenngleich Brenz sicherlich eine Minderheitsposition vertrat. Auf diese Weise trägt sich in die mennonitisch-lutherische Geschichtserzählung ein binnenkritisches Potential ein, welches es erlaubt, die lutherische Erzählung von der eigenen Anfechtung während der Reformationszeit durch die Erzählung von der Verfolgung anderer zu ergänzen.

Im mennonitisch-reformierten Dialogstrang zuletzt finden sich zwei Geschichtserzählungen, nämlich einmal im Zuge des internationalen Gesprächs 1984 und einmal im Rahmen des nationalen schweizerischen Dialogdokuments «Christus ist unser Friede» (im Folgenden CF).¹⁵ Das Gespräch von 1984 fokussiert dabei insbesondere auf die Situation in Zürich während der 1520er Jahre und geht von dort aus zügig dazu über, die parallele, aber unverknüpfte Entwicklung beider Kirchengemeinschaften zu konstatieren. Strassburg 1984 ist allerdings insofern hervorhebenswert, da es mit Abstand die früheste ökumenische Auseinandersetzung mit der Täufer*innen-bezogenen Schuldgeschichte der Reformationszeit darstellt. Ausserdem wird mit dem Ausdruck «Zwillingschwester»-Kirchen bereits früh ein bestimmter Ton für die mennonitisch-reformierte Geschichtserzählung gesetzt. CF setzt seine Geschichtserzählung im Grunde dort an, wo Strassburg 1984 aufhört. Kurz wird skizziert, wie sich die historische Entwicklung von Täufertum und reformierten Kirchen in der Schweiz in ihren Anfängen vollzog.¹⁶ Ausgehend von einem Bruch der Kirchengemeinschaft in den 1520er Jahren wird im Schwerpunkt allerdings die Wiederaufnahme der wechselseitigen Beziehung beider Kirchengemeinschaften ab dem 18. Jahrhundert beschrieben. Hierbei kommt eine grosse Zahl von kleinen Erzählungen an konkreten Orten zum Tragen, die den langsamem aber stetigen Wandel von einer Ablehnung und Verfolgung der Täufer*innen durch die schweizerischen Reformierten* hin zu gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung illustrieren.¹⁷ Insbesondere ist CF dasjenige Dokument, welches sich am stärksten der retrospektiv erkennbaren Erfolge im gemeinsamen

¹⁴ Vgl. HdE-ViC, 82.

¹⁵ Vgl. *Vertreter des Reformierten Weltbundes und der Mennonitischen Weltkonferenz*, Strassburg 1984, in: Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog. Berichte und Texte ökumenischer Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene, hrsg. v. Fernando Enns, aus dem Englischen übers. v. Susann Kropf und Fernando Enns, Frankfurt am Main 2008, Kap. III.3 Mennoniten – Reformierte. International, 225–231, hier 226–228; sowie Philip Bühler u. a., Christus ist unser Friede. Schweizer Dialog zwischen Mennoniten und Reformierten 2006–2009, hrsg. v. der Gesprächskommission Schweizer Evangelischer Kirchenbund SEK und Konferenz der Mennoniten der Schweiz KMS, Bern 2009, url: <http://www.zh.ref.ch/handlungsfelder/gl/beziehungen/oekumene/ChristusistunserFriede.pdf> (Zugriff 11.11.2016) (im Folgenden zitiert als CF), 18–32.

¹⁶ Vgl. CF, 18–20.

¹⁷ Vgl. CF, 21–32.

Versöhnungsprozess bewusst ist, und diese in eine gemeinsame Erzählung der Geschichte aufnimmt.

Alle drei Dialogstränge artikulieren ihre Betrachtungen der jeweils gemeinsamen Geschichte in dem Bewusstsein, dass diese Geschichte in hohem Masse bedeutsam für die Identitätsbildungen der jeweiligen Kollektiva ist. Die Foki, die die jeweiligen Stränge wählen, ergänzen sich dabei: Die katholische Perspektive macht deutlich, dass der Konflikt zwischen obrigkeitssorientierter und obrigkeitkritischer Reformation wichtige Vorläufer hat. Die lutherische Perspektive macht die Eigenlogik der Ereignisse zur Zeit der Reformation des 16. Jahrhunderts deutlich, welche es durch gegenwärtige Betrachtungen kritisch anzufragen gilt. Die reformierte Perspektive deutet schliesslich darauf hin, dass die Geschichte weitergegangen ist, und mit der Trennung der Kirchen der Reformationszeit auch im täuferisch-landeskirchlichen Verhältnis das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Alle drei Kirchengemeinschaften machen deutlich, dass sie sowohl durch die historischen Zusammenhänge als auch durch die Art ihrer Geschichtserzählung in eine schuldbeladene Tradition hineinverstrickt sind. Demgegenüber stehen jeweils die Gesprächspartner*innen der täuferisch-mennonitischen Tradition. Auch jene kommen mit ihrer eigenen Perspektive zur Geltung. Einerseits wird in den Dialogsträngen die Schädigung dieser Tradition durch innerchristliche Verfolgung deutlich. Andererseits betonen mennonitische Gesprächspartner*innen immer wieder, dass auch sie in einer Tradition stehen, die ein eigenes Bild der Geschichte propagierte, welches es im Gespräch mit den anderen Kirchengemeinschaften zu ändern gelte. Dieses Bild der Geschichte stellte die Täufer*innen und die aus ihnen erwachsenen Gemeinschaften als die besseren Christ*innen dar, und kolportierte demgegenüber vor allem Zerrbilder und Karikaturen der übrigen christlichen Kirchen. Das jeweilige Gegenüber von mennonitisch-täuferischer und obrigkeitssorientierter Geschichtserzählung ermöglicht es, die Reformationsgeschichte jenseits ihres dogmengeschichtlichen Gehalts in der angemessenen Komplexität wahrzunehmen und sich dabei zugleich zu vergegenwärtigen, dass die plurale Begegnung des Christentums mit sich selbst nicht allein im 16. Jahrhundert ihren Kondensationspunkt hat, sondern sowohl weiter in die Kirchengeschichte hinein als auch darüber hinaus reicht. Wenn jetzt im Folgenden vom «durch die Dialoge erreichten Stand der Reformationserzählung» gesprochen wird, so ist dieser Ausdruck bezogen auf die Zusammenschau der Dialogerzählungen zu verstehen. Erst in dieser Zusammenschau wird das eigentliche Potential der Dialog-Geschichts-Erzählung sichtbar.

Interludium: Schriftbeweise

Schaut man nun vor dem Hintergrund der vorangegangenen Dialogbeschäfti-gungen auf die Darstellung der Täufer*innen in jüngeren kirchengeschichtlichen Lehrbüchern, so zeigt sich ein gemischtes Bild: Relativ positive Beispiele stellen hierbei Irene Dingels Buch zur Reformation von 2016 und Gottfried Seebass' «Geschichte des Christentums III» von 2006 dar, sowie das 2006 in zweiter Auflage erschienene ökumenische Buch «Geschichte der Kirchen» von Herbert

Gutschera, Joachim Maier und Jörg Thierfelder.¹⁸ Hier werden die Täufer*innen als Teil des christlichen Spektrums beschrieben, welche hinsichtlich bestimmter Fragen, insbesondere Taufe und dem Kirche-Staat-Verhältnis, teilweise aber auch der Wirkmacht des Geistes, eine andere Auffassung vertraten als die Wittenberger und Zürcher Reformatoren. Ein kurzes Beispiel für den Sprachgebrauch aus Gutschera et al.:

«Den ‹linken Flügel› der Reformation bilden die Täufer. [...] Die Bezeichnung ‹Täufer› weist auf die Ablehnung der Kindertaufe bzw. die Forderung der Erwachsenentaufe bei dieser Bewegung, die sehr vielschichtig ist, hin. Die Täufer begründeten die Erwachsenentaufe aus ihrem Gemeindebegriff.»¹⁹

Demgegenüber stehen solche Bücher, die das Täufertum einerseits nur sehr begrenzt darstellen, andererseits zumindest in ihrer Nomenklatur letztendlich antitäuferische Polemik replizieren und auch sonst unter Absehung des bereits in den Dialogen erreichten Standes eine eher konservativ zu nennende, auf überlebensgrosse Figuren zugeschnittene Form der Kirchengeschichte forschreiben. Hier wären Martin Jungs Buch «Reformation und Konfessionelles Zeitalter» von 2012, sowie «Erlöste und Verdammte» von Thomas Kaufmann aus dem Jahr 2016 aufzuführen.²⁰ Reformationsgeschichte wird hier vor allem mit folgendem Narrativ erzählt: «Die Reformation ist eine Umbruchsbewegung, deren wichtigster Akteur Martin Luther heisst, gefolgt, aber abgeschlagen, von Calvin und Zwingli.» Folgerichtig sind die massgeblichen Daten der Reformationsepoche 1517 (Thesenanschlag), 1530 (Überreichung der Confessio Augustana durch die lutherischen Fürsten) und 1555 (Augsburger Religionsfrieden), nicht aber etwa beispielsweise 1525 (Gründung der ersten Täufer*innengemeinde in Zürich) oder 1527 (Ertränkung von Felix Mantz als erster täuferischer Märtyrer). Auf katholischer Seite könnte hier etwa Manfred Eders «Kirchengeschichte» von 2008 genannt werden. Dieser charakterisiert die nonkonformistischen Gruppen unter der Überschrift «Der ‹Wildwuchs› der Reformation», in der auf zwei Seiten die Reformierten* gleich mitverhandelt werden, wie folgt:

«Außerdem beginnt sich ein *radikaler Flügel der Reformation* zu bilden, der mit Ungeist Altes vernichten und die vom reformatorischen Evangelium geforderte Freiheit und Gleichheit des Christenmenschen unmittelbar in die Praxis umsetzen will.»²¹

Der Fairness halber sei bezüglich Eder allerdings angemerkt, dass er diese Notiz mit einem Erläuterungskasten zu den Täufer*innen begleitet, der in der Sache angemessener und im Ton neutraler gehalten ist. Deutlich erkennbar tritt aber auch in neueren kirchengeschichtlichen Darstellungen eine Diskrepanz

¹⁸ Vgl. Irene Dingel, Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse, Göttingen 2016; Gottfried Seebass, Geschichte des Christentums III. Spätmittelalter– Reformation – Konfessionalisierung, Stuttgart 2006; Herbert Gutschera, Joachim Maier und Jörg Thierfelder, Geschichte der Kirchen. Ein ökumenisches Sachbuch, Freiburg i.B. ²2006, 181f.

¹⁹ Gutschera/Maier/Thierfelder, Geschichte, 181.

²⁰ Vgl. Martin Jung, Reformation und Konfessionelles Zeitalter (1517–1648), Göttingen 2012, 5f.; Thomas Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, 17f.

²¹ Manfred Eder, Kirchengeschichte. 2000 Jahre im Überblick, Ostfildern 2008, 149, Hervorhebung i.O. Luther wird dagegen in diesem Buch auf neun Seiten beschrieben, die Wittenberger Reformation schliesslich auf 14 Seiten.

zwischen dem Stand der Dialoge und dem Stand dieser Darstellungen hinsichtlich der Beschreibung der täuferischen Reformationsströmungen hervor.

III. Rechtes Erinnern der Reformationsgeschichte – Drei Kriterien

Right Remembering ist sicherlich untrennbar mit dem Theologen Miroslav Wolf verbunden. Sein Buch «The End of Memory» ist der Frage gewidmet

«how to remember rightly. And given my Christian sensibilities, my question from the start was, How should I remember abuse as a person committed to loving the wrongdoer and overcoming evil with good?»²²

Ein für die Belange des hier vorzubringenden Arguments relevanter Teil seiner Antwort auf diese Frage liegt in Volfs Wertschätzung für Paulus' Auslegung des Kreuzesgeschehens in 2Kor 5,14: «Denn die Liebe Christi drängt uns, da wir erkannt haben, dass einer für alle gestorben ist und so alle gestorben sind.» Aus diesem Vers leitet Wolf die Perspektive ab, zunächst die Geschädigten durch das solidarische Mitleiden Christi in ihrem Leiden wahr- und ernstzunehmen.²³ Aber auch die Täter*innen sind mit 2Kor 5,14 mitgemeint und deshalb als versöhnt in Christus zu sehen. Schliesslich heisst dies nach Wolf, dass, mit Blick auf die eschatologische Dimension des Kreuzesgeschehens, rechtes Erinnern aus christlicher Perspektive die Beziehung zwischen Täter*innen und Geschädigten als bereits in Christus versöhnt sieht. Dies führt ihn zu einer dreifachen Erinnerung – hier aus einem Vortrag von 2009 genommen:

«To remember wrongdoers as forgiven and reconciled to those they have wronged means then to hold before the eyes of one's mind three realities superimposed on one another: the past of wrongdoing, the present of wrongdoers' forgiveness and reconciliation in Christ, and the hoped-for future of the completion of that forgiveness and that reconciliation.»²⁴

Dieser Ansatz, an erster Stelle die Geschädigten in der Solidarität Christi zu sehen, im zweiten Schritt aber auch die Schädiger*innen in die Versöhnung durch die Liebe Gottes mit hineinzunehmen, findet sich in verschiedenen Versöhnungsaussagen der Dialoge wieder. Besonders prominent erscheint er sicherlich in der Antwort der Mennonitischen Weltkonferenz in Stuttgart 2010: «We believe that today God has heard your confession and is granting your appeal for forgiveness. We joyfully and humbly join with God in giving forgiveness.»²⁵ Wenn man nun annimmt, dass die gemeinsame Erzählung der Reformationsgeschichte dieses Erinnerungsparadigma hochhalten sollte, würde das sicherlich zunächst bedeuten, die jeweilige Schuldgeschichte deutlicher in die Erzählung

²² Miroslav Wolf, *The End of Memory. Remembering Rightly in a Violent World*, Grand Rapids, MI und Cambridge, U.K., 11, Hervorhebung i.O.

²³ Vgl. Miroslav Wolf, Difference, Violence, and Memory, in: *Irish Theological Quarterly* 74 (2009), 3–12, hier 8f.

²⁴ Wolf, Difference, 9.

²⁵ *Mennonitische Weltkonferenz, Living the «Rule of Christ» Together*, in: Fernando Enns und Jonathan Seiling (Hrsg.), *Mennonites in Dialogue. Official Reports from International and National Ecumenical Encounters, 1975–2012*, mit einem Vorwort von César García, 305–307, hier 306.

mit einfließen zu lassen. In der lutherischen Perspektive würde das bedeuten, Luthers fraglose Bedeutung in der Auseinandersetzung mit einer aus dem Ruder gelaufenen Ablasspraxis wertzuschätzen und zugleich von seiner gefährlichen Verdammung nonkonformistischer Gruppen und den daraus erwachsenen Konsequenzen zu sprechen. Es würde bedeuten, das Augsburger Bekenntnis als Kondensationspunkt einer sich konsolidierenden lutherischen Denomination wertzuschätzen und zugleich von den antitäuferischen (aber etwa auch antireformierten) Verwerfungssätzen und den daraus erwachsenen Konsequenzen zu sprechen. Dieses «und zugleich» könnte dann die Grundlage für ein erstes Kriterium für eine gelungenere Reformationsgeschichtsschreibung darstellen:

(1) *Ausgehend von einem Right Remembering-Paradigma sind auch die schuldhaften Verstrickungen und Folgen von kirchengeschichtlichen Ereignissen vitaler Teil der Erzählung.*

Ein zweiter Punkt wird in Volfs Überlegungen zum Right Remembering eher indirekt angesprochen, auch wenn er fraglos vorhanden ist. Dieser verdeutlicht sich jedoch, wenn man sich den Kontrast zwischen den Erzählungen der ökumenischen Dialoge auf der einen Seite und die Darstellung in der jüngeren Literatur vergegenwärtigt. Das «und zugleich» ruft nämlich auch zu einer gleichberechtigteren Darstellung der agierenden Denominationen und Akteur*innen auf. Noch immer ist es in der Reformationsgeschichtsschreibung üblich, die Wittenberger Reformation als die Norm-Reformation zu betrachten. Nonkonformistische, reformorientierte Gruppen kommen mit anhaltender Regelmässigkeit als das Andere der Reformation in den Blick.²⁶ Dies lässt sich mindestens an der bereits einleitend angesprochenen, sprachlichen Praxis verdeutlichen, die Wittenberger oder auch die Zürcher Reformation regelmässig schlicht «die Reformation» zu nennen, wohingegen Täufer*innen, Spiritualist*innen und weitere Gruppen stets mit einem Zusatz bedacht werden (müssen). Hier ist dann von dem «linken Flügel» der Reformation²⁷ oder der «radikalen» Reformation²⁸ oder auch nur von «devianten Gruppen»²⁹ oder «Seitenbewegungen»³⁰ die Rede. Damit verknüpft sich auch die Feststellung, dass nonkonformistische Positionen im Vergleich zu «obrigkeitsorientierten» Positionen in kirchengeschichtlichen Darstellungen vergleichsweise seltener aus sich heraus zur Sprache gebracht werden. Dies könnte dabei entweder durch zeitgenössische Quellen oder auch durch die Darstellung gegenwärtiger Vertreter*innen dieser Konfession geschehen. Das zweite Kriterium, das also vorgeschlagen werden soll, lautet dann entsprechend wie folgt:

²⁶ Wie wichtig im Gegenteil der Beitrag des nonkonformistischen Reformationsstroms für Konzepte ist, die heute genuin mit der (Wittenberger) Reformation verbunden werden, verdeutlicht Andrea Strübind am Beispiel des reformatorischen Freiheitbegriffs. Vgl. Andrea Strübind, *Reformation – Aufbruch zur Freiheit? Eine täuferische Sicht*, in: Wolfram Weisse und Fernando Enns (Hrsg.), *Reformation, Aufbruch und Erneuerungsprozesse von Religionen*, Münster und New York 2017, 37–49, hier 38.

²⁷ Roland Bainton, zit. n. Volker Leppin, *Die Reformation*, Darmstadt 2017, 61.

²⁸ George Huntston Williams, zit. n., Leppin, *Reformation*, 61.

²⁹ Leppin, *Reformation*, 61.

³⁰ Bernd Moeller, *Geschichte des Christentums in Grundzügen*, Göttingen 2004, 245.

(2) Ausgehend von einem Right Remembering-Paradigma kommen sowohl Schädiger*innen als auch Geschädigte als gleichberechtigte Erzählinstanzen in den Blick und zu Wort.

Das letzte Kriterium, das hier vorgeschlagen werden soll, zieht sich gleichermaßen aus dem dritten Erinnerungsansatz Volfs, wie aus der gemeinsamen Betrachtung der beiden vorangegangenen Kriteria. Volf tritt dafür ein, dass sich unter der Perspektive rechten Erinnerns Schädiger*innen und Geschädigte als durch Gott versöhlte Gemeinschaft zusammenfinden.

«Third, Christ died for all to make out of those who are estranged a single community of love – a community bound by the love of God and the love of one another. [...] So if our memories are guided by the death of Christ, we have to remember wrongdoers as already reconciled to the wronged.»³¹

Volfs Argument ist dabei auf die Beziehung zwischen Täter*innen und Versehrten gemünzt. Zur Anerkennung dieser Beziehung gehört jedoch auch die gegenseitige Wahrnehmung. Wenn man nun Volf vor der Aufgabe, etwas über Reformationsgeschichtsschreibung zu sagen, liest, lassen einen bestimmte Sätze besonders aufhorchen: «[W]e have to remember wrongdoers as already reconciled to the wronged» könnte zu einer Lesehilfe für die denominationellen Geschichten werden. Versöhnung zwischen Täter*innen und Geschädigten hin zu einer Gemeinschaft kann nämlich sicherlich nicht an den Erinnerungsblickwinkeln vorbei geschehen, sondern muss diese mit hineinnehmen. Eine Inversion der Satzlogik setzte dann ein: «We have to reconcile the memories of wrongdoers and the wronged if we remember guided by the death of Christ.» Dies mit den ersten beiden Sätzen (1) von der Integralität von Schädigungen für die Erzählung und (2) von der Notwendigkeit einer gleichberechtigten Darstellung zusammengebracht lässt sich so lesen, dass in der gemeinsamen Betrachtung der Erzählungen von Schädiger*innen und Geschädigten, von nonkonformistischer und obrigkeitsoorientierter Reformation erst möglich wird, eine gemeinschaftliche Erinnerung zu schaffen. Aus dieser Erkenntnis lässt sich nun das dritte Kriterium formulieren:

(3) Ausgehend von einem Right Remembering-Paradigma entsteht eine vollständigere und reichere Erzählung der zurückliegenden Ereignisse insbesondere in der Zusammen- schau der Blickwinkel von Schädiger*innen und Geschädigten.

IV. Lose Enden

Eine Reihe von Punkten wurde auf der Strecke nur angetippt und bleibt weiterer Diskussion überlassen. So wäre es sicherlich wünschenswert, die bereits vorliegenden Erzählungen der ökumenischen Dialoge danach zu befragen, wie gut sie diese Kriterien erfüllen. Gleches liesse sich auch für die kirchengeschichtlichen Darstellungen sagen. Auch die hier vorgetragenen drei Kriterien sollen keineswegs als bereits notwendigerweise vollständig verstanden werden. Schliesslich wäre Volfs theologischer Ansatz selbst zu diskutieren, birgt dieser doch durch seine starke Betonung der vorausgehenden, göttlichen Versöhnungstat

³¹ Volf, Difference, 9.

die Gefahr, einem christlich-moralischen Rigorismus das Wort zu reden, den es vor allem hinsichtlich der Frage von Versöhnung zwischen Täter*innen und Geschädigten tunlichst zu vermeiden gilt.

Gleichwohl lässt sich sagen, dass die gemeinsamen Erzählungen der Reformationsgeschichte – mit den in ihr enthaltenen Höhen und Tiefen –, wie sie die ökumenischen Dialoge versuchen, eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit darstellen. In ihnen liegt das Potential, die Versöhnungsprozesse, die auf der gesamtkirchlichen Ebene stattgefunden haben, in die lokale Arbeit zu überführen und dadurch zu verstetigen. Vorurteile und Misstrauen zwischen obrigkeitsorientierten und nonkonformistischen Christ*innen können dadurch abgebaut und auf diese Weise der Reichtum, der in den Denominationen liegt, ausgebreitet und geteilt werden.

Knut V. M. Wormstädt, RWTH Aachen, Theaterplatz 14, D-52062 Aachen
knut.wormstaedt@kt.rwth-aachen.de

Abstract

Der Beitrag stellt die kirchengeschichtlichen Standardbeschreibungen der Reformationszeit den inklusiveren Auseinandersetzungen innerhalb der ökumenischen Dialoge gegenüber, welche seit den 1980er Jahren zwischen Mennonit*innen, Katholik*innen, Lutheraner*innen und Reformierten* geführt werden. Aus dem Diskrepanzbefund heraus entwirft er weiterhin anhand der Überlegungen von Miroslav Volf Kriterien für eine ko-kreativere, geschädigten-sensiblere Kirchengeschichtsschreibung.

Schlagworte

Miroslav Volf, Reformationszeit, Zeitgeschichte, Ökumenische Dialoge, Right Remembering, Kirchengeschichtsschreibung

Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur

CF

Philip Bühler, Ernest Geiser, Nelly Gerber-Geiser, Ruedi Heinzer, Hanspeter Jecker, Martin Sallmann, Esther Schweizer, Christus ist unser Friede. Schweizer Dialog zwischen Mennoniten und Reformierten 2006–2009, hrsg. von der Gesprächskommission Schweizer Evangelischer Kirchenbund SEK und Konferenz der Mennoniten der Schweiz KMS, Bern 2009, url: <http://www.zh.ref.ch/handlungsfelder/gl/beziehungen/oekumene/ChristusistunserFriede.pdf>.

GbF

Gemeinsam berufen, Friedensstifter zu sein. Bericht über den Internationalen Dialog zwischen der Katholischen Kirche und der Mennonitischen Weltkonferenz 1998–2003, in: Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog. Berichte und Texte ökumenischer Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene, hrsg. v. Fernando Enns, aus dem Englischen übers. v. Georg Hintzen, Frankfurt am Main 2008, Kap. I. Mennoniten – Katholiken, 29–132.

Gutschera/Maier/Thierfelder, Geschichte, 181.

Herbert Gutschera, Joachim Maier und Jörg Thierfelder, Geschichte der Kirchen.
Ein ökumenisches Sachbuch, Freiburg i.B. ²2006.

HdE-ViC

Lutherischer Weltbund/Mennonitische Weltkonferenz (Hrsg.), Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus. Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission, mit einem Vorwort von Ishmael Noko/Larry Miller, o. O. 2010, Url: <https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/OEALutheran-Mennonites-DE-full.pdf>, 22–47.

Leppin, Reformation

Volker Leppin, Die Reformation, Darmstadt ²2017.

Volf, Difference

Miroslav Volf, Difference, Violence, and Memory, in: Irish Theological Quarterly 74 (2009), 3–12.
